

**Rede von Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters anlässlich der
Konferenz des Kölner ver.di Bezirks am 25. Oktober 2014, 10:30
Uhr, Wolkenburg**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kossiski,
sehr geehrte Frau Schwarz,
sehr geehrte Frau Nottebaum,
liebe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von ver.di,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, im Rahmen der heute stattfindenden
Bezirkskonferenz des Kölner ver.di Bezirks ein Grußwort an Sie zu richten.

Meine Damen und Herren,
ein zentrales Thema, das die Stadt Köln derzeit zusammen mit den Gewerkschaften
bewegt, ist die Zukunft der Kommunalen Daseinsvorsorge.

Köln ist eine der vielen deutschen Städte, welche die Erbringung von
Dienstleistungen der Daseinsvorsorge über ihre kommunalen Unternehmen erfüllt.
Die erfolgreiche Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge
durch den Stadtwerkekonzern ist für Köln und die Region von entscheidender
Bedeutung. Dessen Handlungsfähigkeit zu erhalten, ist für die Stadt Köln als
Eigentümerin daher eine zentrale Aufgabe.

Die Herausforderungen der Zukunft zum Erhalt der Qualität und Quantität
kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen sind vielfältig. Neben der notwendigen
Anpassung des Leistungsspektrums durch Bevölkerungszuwachs und sich
verändernde Leistungsansprüche spielen zunehmend auch die Einflüsse
europäischer Regelungen für die kommunale Daseinsvorsorge eine entscheidende
Rolle.

Die Auswirkungen der voranschreitenden europäischen Integration sind zunehmend auf kommunaler Ebene zu spüren, da eine Vielzahl von europäischen Verordnungen und Richtlinien dort umgesetzt werden. Das grundsätzliche Ziel der europäischen Kommission, mehr Marktgerechtigkeit und Transparenz zu schaffen sowie Qualität und Bezahlbarkeit öffentlicher Dienstleistungen sicherzustellen, findet auch kommunale Unterstützung. Die Herausforderung auf kommunaler Ebene wird es zukünftig jedoch sein, auf europäischer Ebene die Besonderheiten der Daseinsvorsorge in den einzelnen Mitgliedsländern deutlich zu machen und sich für die Wahrung kommunaler Selbstverwaltung und Wahlfreiheit einzusetzen. Die Gestaltungshoheit der Kommunen in den Bereichen der Daseinsvorsorge ist dabei ein zentrales Element.

Ich freue mich sehr, dass durch gemeinsame Anstrengungen auf den unterschiedlichen Ebenen sich die Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und das Europaparlament am 25. Juni darauf verständigt haben, die Wasserversorgung aus der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auszunehmen. Der für den Bereich der Wasserwirtschaft befürchtete erhöhte Privatisierungsdruck und die damit einhergehenden möglichen Qualitätseinbußen und Preissteigerungen können damit verhindert werden.

Eine nächste zentrale Herausforderung wird es sein, eine Einschränkung der kommunalen Daseinsvorsorge durch ein transatlantisches Handelsabkommen zu verhindern. Gerade vor dem Hintergrund des erzielten Erfolges für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Konzessionsvergaberichtlinie der EU dürfen Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht erneut angetastet werden.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu erhalten, ist es ebenso von großer Bedeutung, auch bei weltweiten Handelsabkommen sicherzustellen, dass die kommunale Definitions- und Gestaltungshoheit respektiert werden, wie sie mit dem Lissabon-Vertrag garantiert werden. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – auch im Bereich von Handelsabkommen – ist für die Erbringung von kommunaler Daseinsvorsorge unabdingbar. Die dadurch gewährte grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, ob und

wie eine Kommune Daseinsvorsorgeleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet durch einen eigenen Dienstleister erbringen will, dieses einem Privaten überlässt oder in Form von PPP-Modellen erbringt, muss auch innerhalb eines weltweiten Handelsabkommens gewahrt werden.

Zur Wahrung kommunaler Selbstverwaltung gegenüber EU-Institutionen und als Interessenvertreter kommunaler Daseinsvorsorge ist in Köln das Netzwerk der Daseinsvorsorge aus einem Zusammenschluss von Spitzenvertreterinnen und -vertretern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft im Juni 2012 gegründet worden. Als erster Grundstein der Zusammenarbeit wurde im Januar 2013 die Charta der „Daseinsvorsorge“ unterzeichnet. Ziel ist es, sich in Zukunft stärker in den europäischen Gesetzgebungsprozess und in die öffentliche Debatte einzubringen. Dabei gilt es, auf europäischer Ebene zu verdeutlichen, dass kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge nicht allein nach dem betriebswirtschaftlichen Gewinn bewertet werden können. Vielmehr generieren sie einen volkswirtschaftlichen Mehrwert, der auf europäischer Ebene nicht verkannt werden darf. Langfristige Investitionen – wie z. B. auch in den Netzbetrieb – zur Sicherung von Qualität oder einen über die gesetzlichen Normen hinausgehenden Umweltschutz kosten Geld, das ein rein gewinnorientiertes Unternehmen nicht ohne weiteres bereitstellen würde. Angesichts dieses volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens darf die Betrachtung öffentlicher Wirtschaftstätigkeit daher nicht auf den günstigsten Preis reduziert werden.

Meine Damen und Herren,
zwischen der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit und dem kommunalen Haushalt gibt es zahlreiche Verbindungen, etwa durch Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen und Kapitalaufstockungen. So konnte beispielsweise der Stadtwerkekonzern durch seine Gewinnabführungen in den städtischen Haushalt mit dazu beitragen, dass die Stadt Köln weiterhin ihre kommunal- und finanzpolitischen Entscheidungen eigenverantwortlich treffen kann. So muss sie nicht als Haushaltssicherungskommune ständige Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde vornehmen.

Ebenso wie in vielen anderen Kommunen weist auch der stadtkölnische Haushalt ein strukturelles Defizit aus, welches durch Managemententscheidungen allein nicht abgebaut werden kann. Sowohl Bundes- als auch Landesregierung haben zwischenzeitlich Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen. Das ist der Fall z. B. durch die Wiedereinbeziehung eines Anteils am Landesaufkommen der Grunderwerbssteuer in die jeweilige Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze oder durch die Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Dies führt zwar zu einer Verbesserung der Finanzlage der Stadt Köln – allein für die Grundsicherung werden in 2014 rund 117 Millionen Euro erstattet. Diese Erstattung entlastet den Haushalt in gleicher Höhe. Auch für den Ausbau der Kita-Plätze erhält die Stadt Köln Zuweisungen vom Land. Aber: Durch zusätzliche Aufgaben sowie steigende Fallzahlen zum Beispiel in den Bereichen der Pflege, der SGB II-Leistungen oder durch den weiteren Ausbau im Bereich Kindertagesstätten und Schulen entfalten diese Verbesserungen nur geringe Effekte. Weitere Veränderungen der äußeren Rahmenbedingungen im Sinne der Konnexität sind deshalb dringend erforderlich.

Die Stadt Köln hat das ehrgeizige Ziel, bis zum Jahr 2021 den Haushaltsauszugleich zu erreichen. Dieser Zeitraum ist erforderlich, um die Konsolidierungserfolge nachhaltig zu sichern.

Eine nachhaltige Finanzplanung erfordert auch die Kenntnis, heute schon zu wissen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Folgen Entscheidungen über die soziale und technische Infrastruktur einer Kommune haben werden. Ein erfolgversprechendes Nachhaltigkeitsmanagement benötigt deshalb Instrumente, mit denen sich überprüfen lässt, wie sich einzelne Maßnahmen finanziell auswirken und wie sich eine im dynamischen, demografischen und wirtschaftlichen Wandel befindliche Kommune insgesamt entwickelt.

Die Stadt Köln arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIfU) und dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut (FiFo) an der Universität zu Köln an einer Studie zur Tragfähigkeit des städtischen Haushalts.

Damit wird ein Daten- und Berechnungsrahmen geschaffen, der auf Grundlage der finanziellen Lage und Entwicklung die fiskalischen Folgen zukunftsrelevanter politischer Entscheidungen in verlässlichen Schätzrechnungen verdeutlicht. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse haben Auswirkungen auf den Gesamtkonzern Stadt Köln.

Aber auch die beste Tragfähigkeitsanalyse kann die aktuelle Schieflage bei den kommunalen Finanzen nicht beseitigen. Hierzu sind wir auf die Hilfe von Bund und Ländern angewiesen. Steigende Sozialausgaben und sinkende Sachinvestitionen prägen derzeit die Haushalte der Kommunen. Nach einer Übersicht des Innenministeriums befanden sich zum 31. Dezember 2013 insgesamt 110 nordrheinwestfälische Kommunen in der Haushaltssicherung, 60 weitere in einem Haushaltssanierungsplan.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt durch den sogenannten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ die Kommunen in einer besonders schwierigen Haushaltssituation. Zu dieser Unterstützungsleistung müssen aber alle Kommunen im Lande durch Kürzung der Mittel im Gemeindefinanzierungsgesetz beitragen. Darüber hinaus muss von den steuerstarken Kommunen eine sogenannte Solidarumlage erbracht werden.

Dies führt in der Konsequenz dazu, dass den Kommunen diese Mittel bei der Finanzierung dringend benötigter Investitionen et cetera fehlen.

Meine Damen und Herren,
ich habe eben darauf hingewiesen, dass sich die äußeren Rahmenbedingungen für die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben verändern müssen. Wichtigste Voraussetzung hierzu ist die strikte Einhaltung des sogenannten Konnexitätsprinzips. Wenn also Aufgaben per Gesetz auf die Kommunen übertragen werden, müssen auch entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden. Und zwar auch für die Umsetzung und Abwicklung der Aufgabe.

Darüber hinaus ist es aus meiner Sicht zwingend erforderlich, die Finanzausstattung der Kommunen dauerhaft zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine Entlastung bei den Sozialausgaben, die derzeit schneller steigen

als die Gewerbesteuereinnahmen, erforderlich. Die Städte und Gemeinden benötigen dringend die im Koalitionsvertrag zugesagte Soforthilfe von jährlich einer Milliarde Euro. Derzeit zeichnet es sich ab, dass die Mittel erstmals in 2015 fließen werden.

Die Aussichten für die Zukunft sind getrübt. Es ist zu erwarten, dass die grundgesetzlich geregelte Schuldenbremse die Landesregierungen auch zu Einsparungen bei den Zuweisungen an den kommunalen Bereich veranlassen wird.

Aus meiner Sicht – und da bin ich mir mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Städtetag vollkommen einig – ist eine Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen unausweichlich. Da die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Finanzmittel endlich sind, muss eine gerechtere Verteilung erfolgen.

Meine Damen und Herren,
wir, die Mitglieder der kommunalen Familie, und hier beziehe ich ausdrücklich auch die Angehörigen der öffentlichen Unternehmen mit ein, sind diejenigen, die für unsere Bürgerinnen und Bürger das Gesicht der öffentlichen Verwaltung darstellen. Wir müssen in die Lage versetzt werden, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Ort adäquat auf die berechtigten Forderungen der Bürgerschaft einzugehen.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesellschaftlichen Vereinigungen aufgerufen, die Forderungen der Kommunen nach einer verbesserten Finanzausstattung zu unterstützen.